



An den Grossen Rat

16.5506.02

BVD/P165506

Basel, 14. Dezember 2016

Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 2016

## Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend „Pflasterung beim Liestalermätteli“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Isler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Anlässlich unseres Wahlkampfstandes neben dem Alterszentrum Alban-Breite an der Zürcherstrasse kamen wir mit interessierten älteren Bewohnerinnen und Bewohnern ins Gespräch. Aktiv und voller Engagement erzählten die Damen und Herren das Folgende:

Das Liestalermätteli, zwischen Coop und Shop Migros Partner an der Zürcherstrasse gelegen, wurde wunderbar umgebaut. Zusätzlich zum Spielplatz ist Raum für einen grossen Kiosk geschaffen worden. Dieser Kiosk wird von den Damen und Herren Bewohnenden des Alterszentrums Alban-Breite frequentiert. Die neue Pflasterung mit grossen, unrunder „Bsetzsteinen“ hat sich jedoch als riesiges Hindernis erwiesen: Mit dem Rollator, insbesondere dann, wenn noch zusätzlich Einkäufe darin liegen, lässt sich der unruhige Untergrund kaum mehr bewältigen.

Die Damen und Herren sitzen ab und zu auch gerne auf ein Bänklein beim Spielplatz. Aber auch dieses ist praktisch verwehrt, weil auch dort über den Untergrund mit Schnitzel und Gestein der Rollator kaum mehr geschoben werden kann.

Somit ist nicht nur die Strassenüberquerung, welche trotz Trottoirabsenkung minime Schwellen aufweist, ein Hindernislauf geworden; nein, der Kioskbesuch und ein Besuch der Bänklein beim Spielplatz sind fast nicht mehr möglich, weder mit dem Rollator, geschweige denn mit dem Rollstuhl.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, über die Pflasterung vom Trottoir her bis zum Kiosk und zu mindestens einem Bänklein des Spielplatzes einen flachen, glatten Weg zu legen, welcher von der Breite her für einen Rollator oder einen Rollstuhl geeignet ist?
- Ist es möglich, der Bitte der Damen und Herren nachzukommen, den Strassenübergang Zürcherstrasse so anzupassen, dass keine Absätze mehr bewältigt werden müssen?

Beatrice Isler“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Im September konnte die Stadtgärtnerei nach 15-monatiger Bauzeit die neugestaltete Liestaleralanlage mit einem stimmungsvollen Anlass den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie dem ganzen Quartier wieder zur uneingeschränkten Nutzung übergeben. Neben grosszügigen Grünflächen mit Stauden, alten und neuen Bäumen sowie einem Kinderspielplatz entstand an der Zürcherstrasse ein grosszügiger Platz mit neuem Kioskgebäude und Unterstand. Der Baumplatz

mit Sitzbänken und Brunnen sowie die Fläche unter dem Dach des Unterstandes wurden aus gestalterischen und ökologischen Gründen mit gebrauchten Natursteinen gepflastert.



Abb. 1: Neugestaltete Liestaleranlage mit Natursteinpflasterung 2016 (noch ohne Bäume).

## 1. Zu den Fragen

1. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, über die Pflasterung vom Trottoir her bis zum Kiosk und zu mindestens einem Bänklein des Spielplatzes einen flachen, glatten Weg zu legen, welcher von der Breite her für einen Rollator oder einen Rollstuhl geeignet ist?*

Die Stadtgärtnerei hat die Natursteinpflasterung nach den schweizerischen Normen für Natursteinbeläge im öffentlichen Raum ausführen lassen. Diese regeln unter anderem die Höhentoleranzen für den Geh- und Fahrkomfort. Aus Gründen der Nachhaltigkeit und der Oberflächenbeschaffenheit wurden gebrauchte Pflastersteine aus Naturstein verwendet, die aufgrund jahrzehntelanger Benutzung eine schon relativ ebene Oberfläche aufweisen.

Da die Ebenheit der Pflasterung dennoch für einige Nutzerinnen und Nutzer Probleme bereitet, hat sich die Stadtgärtnerei zwischenzeitlich von Pro Infirmis Basel hinsichtlich einer möglichen Optimierung beraten lassen. Im Ergebnis werden die Natursteinflächen unter dem Vordach zum Kiosk sowie der Stirnseite beim öffentlichen WC analog den Natursteinwegeflächen auf dem Münsterplatz maschinell abgeschliffen. Eine gewisse Oberflächenrauigkeit muss dennoch bleiben, damit die Steine bei Nässe, Schnee oder Frost griffig bleiben und keine Rutschgefahr besteht. Somit ist eine komfortablere Begehung von den seitlichen Trottoirflächen her mit einem Rollator oder das Befahren mit einem Rollstuhl möglich. Die Ausführung der Arbeiten ist Anfang 2017 geplant.

Der Zugangsbereich für die Sitzbankelemente im Kinderspielbereich liegt im Grünflächenbereich und ist als Schotterrasen (mittelgrober Schotter mit Oberboden und Raseneinsaat) angelegt, auf dem sich mit der Zeit Pflanzen ansiedeln werden. Der Schotter soll das standfeste Begehen im Grünbereich bei jeder Witterung ermöglichen. Die Schotterrasenfläche benötigt jedoch eine ganze Vegetationsperiode, bis genügend Gräser wachsen, die das Ausbrechen grösserer Steine vermindern. Im unmittelbaren Anschlussbereich an die zukünftig geschliffene Pflasterfläche wird die Stadtgärtnerei regelmässig die ausgebrochenen Steine entfernen, um ein komfortableres Befahren mit Rollator oder Rollstuhl zu ermöglichen. Mit zunehmender Begrünung wird sich die Decke dann grossflächiger stabilisieren.

2. *Ist es möglich, der Bitte der Damen und Herren nachzukommen, den Strassenübergang Zürcherstrasse so anzupassen, dass keine Absätze mehr bewältigt werden müssen?*

Die Absätze bei den beiden Fussgängerstreifen und beim Tramtrasse haben eine Höhe zwischen 2 und 3 Zentimetern. Absätze mit einer maximalen Höhe von 3 cm entsprechen den schweizerischen Normen und sind notwendig, damit Blinde und Sehbehinderte den Trottoirrand ertasten können. Gleichzeitig sind solche Absätze mit einem Rollstuhl und Rollator befahrbar. Deshalb ist es nicht sinnvoll, den Trottoirrand ganz abzusenken.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin